

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

**der Jury des ECHO KLASSIK des „Bundesverband Musikindustrie e. V.“, Berlin**

in der Fassung vom 15. Februar 2018

## **Präambel**

Der „ECHO KLASSIK“ wird seit 1994 vergeben. Die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des „Bundesverband Musikindustrie e. V.“ (nachfolgend: „**BVMI**“), ehrt damit jährlich die erfolgreichsten und besten Leistungen nationaler und internationaler Künstler der klassischen Musik. Die Preise werden überwiegend von einer Fachjury vergeben, die die beim BVMI eingegangenen Bewerbungen sichtet und bewertet. Der BVMI setzt sich unter anderem für die Wahrung und Förderung von kulturellen und sonstigen gemeinsamen Belangen seiner Mitglieder, insbesondere durch Eintreten für einen umfassenden Schutz der Tonträgerhersteller, ein.

Der Vorstand des BVMI gibt der ECHO KLASSIK-Jury hiermit eine Geschäftsordnung.

---

## **§ 1 Aufgaben**

Die Jury des ECHO KLASSIK (nachfolgend insgesamt auch: „**ECHO KLASSIK-Jury**“) hat je nach Preisgruppierung die Aufgabe der Mitbestimmung, Nominierung und/oder Zuerkennung von Preisvergaben im Rahmen des ECHO KLASSIK.

## **§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

1. Der Vorstand des BVMI beruft die ECHO KLASSIK-Jury, damit diese hinsichtlich der Mitbestimmung, Nominierung und/oder Wahl/Zuerkennung von Preisen im Rahmen des ECHO KLASSIK als Gremium entscheiden.
2. Die ECHO KLASSIK-Jury besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Vorstand bestimmt werden. Dies sollen mindestens 11 Branchenexperten sein.
3. Auf jedes Mitglied der ECHO KLASSIK-Jury entfällt jeweils eine Stimme. Die Mitglieder der Jury werden vom Vorstand des BVMI grundsätzlich für 3 Jahre berufen. Sollte ein Mitglied unterjährig ausscheiden, kann diese Position für die verbleibende Zeit nachbesetzt werden.
4. Neben den Mitgliedern, die vom Vorstand bestellt werden, gehören der ECHO KLASSIK-Jury kraft Amtes und ohne Stimmrecht bis zu zwei bei der Geschäftsstelle des Bundesverband Musikindustrie e.V. beschäftigte Mitarbeiter an.

5. Die Mitgliedschaft in der ECHO KLASSIK-Jury ist an die Person des Jurymitglieds gebunden. Eine Stellvertretung im Verhinderungsfalle findet nicht statt, es sei denn, der Vorstand stimmt dem Vertretungswunsch zu.

### **§ 3 Sitzungen der ECHO KLASSIK-Jury**

1. Der BVMI beruft die ECHO KLASSIK-Jury „Sitzungen“ ein. Dies hat schriftlich (E-Mail ausreichend) zu geschehen.
2. Die ECHO KLASSIK-Jury ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder mitberaten. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll zusammengefasst.
3. Sonderbeschlüsse können auch außerhalb der Sitzung durch digitale oder telefonische Abstimmung herbeigeführt werden.
4. Hinsichtlich des Wahlprozederes gelten die Regelungen gemäß **ANLAGE 1** zu dieser Geschäftsordnung.
5. Die aktuellen Mitglieder der ECHO KLASSIK-Jury finden sich in **ANLAGE 2** zu dieser Geschäftsordnung.

### **§ 4 Entscheidungen und Entscheidungsverkündung**

1. Die ECHO KLASSIK-Jury entscheidet nach Maßgabe der Regelungen in **ANLAGE 1** mit über die Nominierung und/oder Zuerkennung von Preisvergaben im Rahmen des „ECHO KLASSIK“. Die Jury faßt Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Stimmberechtigten.
2. Die Entscheidungen der ECHO KLASSIK-Jury werden allein durch den BVMI bzw. durch dessen Vorstand verkündet.

### **§ 5 Ende der Jury Mitgliedschaft**

Die stimmberechtigte Mitgliedschaft in der Jury erlischt:

- auf Entscheidung des Vorstands,
- auf entsprechenden Antrag einer entsendenden Firma,
- mit Ausscheiden des Mitgliedes aus einer entsendenden Firma,
- mit Beendigung der Mitgliedschaft einer entsendenden Firma im Bundesverband Musikindustrie e.V., sofern dies erforderlich ist.

## **§ 6 Grundsätze der Arbeit der ECHO KLASSIK-Jury**

1. Die Mitglieder der ECHO KLASSIK-Jury sind unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen.
2. Die Tätigkeit in der ECHO KLASSIK-Jury wird ehrenamtlich ausgeübt. Kosten werden grundsätzlich vom BVMI nicht ersetzt.
3. Alle Mitglieder der ECHO KLASSIK-Jury sind verpflichtet, Inhalt und jedwede Ergebnisse der Sitzungen und Abstimmungen sowie Protokolle und Arbeitsunterlagen vertraulich zu behandeln, es sei denn, der Vorstand des BVMI beschließt ausdrücklich etwas anderes. Eine Verbreitung dieser vertraulichen Inhalte an Dritte oder ihre missbräuchliche Verwendung ist untersagt und kann durch den Vorstand sanktioniert werden.
4. Alle Mitglieder der ECHO KLASSIK-Jury sind als Repräsentanten des ECHO KLASSIK an die Regularien des ECHO KLASSIK gebunden und verpflichtet, sich mit den Abläufen und Grundsätzen des ECHO KLASSIK vertraut zu machen.
5. Es bestehen keinerlei Ansprüche auf eine dauerhafte und/oder wiederkehrende Mitgliedschaft in der ECHO KLASSIK-Jury. Es bestehen auch keinerlei Ansprüche hinsichtlich Regularien, Vergabe- und Qualifikationsregeln seitens der Jury-Mitglieder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Der Vorstand des BVMI behält sich das Recht vor, die Verfahrensabläufe und die vorliegende Geschäftsordnung jederzeit anzupassen.

## **ANLAGE 1**

zu der Geschäftsordnung der

Jury

„ECHO KLASSIK“

### **Wahlprozedere**

(in der Fassung vom 15. Februar 2018)

#### **I. Preisträger in den Kategorien 1-20**

Preisträger werden im Rahmen der Jurysitzung ermittelt. Jedes Jurymitglied kann einmal seine Stimme vergeben. Die Künstler/Ensembles/Projekte, die die meisten Stimmen bekommen haben, sind die Preisträger in den jeweiligen Kategorien.

#### **II. Preisträger in der Kategorie 21**

Der Preisträger in der Kategorie 21 (Bestseller des Jahres) wird über die Auswertung von GfK Entertainment ermittelt, vgl. dazu Anlage 1 zu den Richtlinien des ECHO KLASSIK.

#### **III. Preisträger in der Kategorie 22**

Die Jury bestimmt im Rahmen der Jurysitzung basierend auf den im Einreichungsverfahren eingegangenen Vorschlägen sowie eigenen Vorschlägen aus dem Jurykreis direkt den Preisträger in der Kategorie 22 (Würdigung des Lebenswerkes).

#### **IV. Sonderpreise**

Die Jury kann über die Vergabe von Sonderpreisen entscheiden, wenn mindestens bis zwei Wochen vor der Jurysitzung ein entsprechender Antrag beim BVMI gestellt wurde.

## **ANLAGE 2**

zu der Geschäftsordnung der

Jury

„ECHO KLASSIK“

### **Mitglieder**

(in der Fassung vom 15. Februar 2018)

Michael Brüggemann (Sony Music Entertainment Germany GmbH)

Carsten Dürer (ENSEMBLE – Magazin für Kammermusik und PianoNews)

Tobias Feilen (ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen)

Manfred Görgen (Dabringhaus und Grimm GmbH)

Stephanie Haase (Warner Music Group Germany Holding GmbH)

Carsten Hinrichs (RONDO)

Jörg Hitzemann (ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen)

Dr. Rainer Kahleyss (CLASS – Association of Classical Independents in Germany e.V.)

Prof. Michael Kaufmann (Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz)

Prof. Martin Maria Krüger (Deutscher Musikrat)

Kleopatra Sofroniou (Deutsche Grammophon GmbH)